



Sitzung des Generalrates vom 6. Oktober 2021

Botschaft zu den Statutenänderungen des Gesundheitsnetzes See (GNS)

Einleitung

Mit der Einführung des neuen Finanzhaushaltgesetzes (GFHG) per 1.1.2021 und weiterer Gesetzesrevisionen mussten die Statuten des GNS überarbeitet werden.

Die Delegierten des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz See haben anlässlich der Delegiertenversammlung vom 24. Juni 2021 mit grosser Mehrheit diesen Änderungen zugestimmt und die Totalrevision der Statuten genehmigt.

Damit diese Statutenrevision in Kraft treten kann, müssen sie in den Verbandsgemeinden der Gemeindeversammlung, respektive in Murten dem Generalrat vorgelegt und zur Abstimmung gebracht werden.

Zu den Änderungen

Die wichtigsten Änderungen nebst terminologischen Anpassungen betreffen:

- Zusammensetzung und Stimmrecht der Verbandsgemeinden (Art. 11)
- Zusammensetzung und Konstituierung des Vorstandes (Art. 19)
- Kostenverteiler für Betriebs- und Investitionskosten (Art. 33)

Da der Generalrat inhaltlich zu den Artikeln keine Änderungsanträge stellen kann, ist die Statutenrevision als Ganzes zur Abstimmung zu bringen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, die Totalrevision der Statuten des Gesundheitsnetz See (GNS) zu genehmigen.